

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 5. März 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 33

## Vorprojekt für den Ausbau des Bürgerheimes in Eschen

### Verbesserte Versorgung von psychisch Kranken in Liechtenstein

In den beiden letzten Ausgaben veröffentlichten wir Auszüge eines Berichtes des Fürsorgeamtes, welcher sich mit der Geschichte der Bürgerheime in Liechtenstein befasst («Aus Bettlern wurden Hilfsbedürftige», Nr. 31/32). Der vor kurzem fertiggestellte Bericht ist eine Art Rapport über die Situation der Bürgerheime in unserem Land und enthält gleichzeitig konkrete Vorschläge über deren Neugestaltung. Eine Sonderkommission, die in den Jahren 1971 und 1972 tätig war, untersuchte die Möglichkeiten einer Renovation der Bürgerheime von Triesen und Eschen und zwar mit der Zielsetzung, diese Heime in den Dienst der sozial-psychiatrischen Betreuung zu stellen.

Bei dieser Aufgabenschreibung ging man bereits davon aus, dass sich lediglich die Bürgerheime Eschen und Triesen für eine Renovation eignen könnten, da sowohl das Bürgerheim Schaan, als auch das Bürgerheim Mauren für eine Renovation und für eine Erweiterung zu alt sind, denn diese Häuser sind beide über 100 Jahre alt.

#### Regionale Schwerpunktbildung

Das Bürgerheim Vaduz fiel für diese Aufgabenstellung aus, da es sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu einem Belegspital entwickelte. Zum anderen kam das Bürgerheim Vaduz zur Renovation und Erweiterung nicht in Frage, weil das Altersheim dort bereits geplant wurde und eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben regional erfolgen sollte.

#### Arbeitsergebnisse der Kommission

Die Gebäude der Bürgerheime Eschen und Triesen befinden sich in einem so guten Zustand, dass Renovationen gerechtfertigt und notwendige Erweiterungen möglich sind. Das entsprechende Areal dazu ist vorhanden.

Die Gemeinden Eschen und Triesen erfüllen alle Voraussetzungen als regionale Schwerpunkte des Unter- und des Oberlandes.

Die Gemeindevorsteher von Eschen und Triesen sehen grundsätzlich die Möglichkeit, dass ihre beiden Bürgerheime die Betreuung der führungs-, hilfs- und versorgungsbedürftigen Personen insgesamt für alle Gemeinden übernehmen können, wenn ein entsprechender Ausbau erfolgt und entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Es wird ein generelles Raumprogramm eines Pflegeheimes für insgesamt 40 Pensionäre erarbeitet und von der Kommission für gut befunden.

Im Zuge einer Vorstudie wurde ein Projekt für die Renovation und Erweiterung des Bürgerheimes Eschen erarbeitet, welches 1972 vorläufig mit Fr. 3 000 000.— berechnet wird. Eine spätere Überprüfung des Bauvolumens für diese Vorstudie führt dann allerdings zu einer Berechnung von 9775 Kubikmeter, was eine Erhöhung der angenommenen Baukosten um Fr. 1 500 000.— auf Fr. 4 500 000.— bedeutet.

In Absprache mit der «Liechtensteinischen Stiftung für das Alter» wird festgehalten, dass die Integration der Bürgerheime selbstständig durch die Gemeinden und unabhän-

gig von dieser Stiftung zu erfolgen hätte. Eine mögliche Eingliederung der Bürgerheime in den Verwaltungssektor dieser Stiftung wird anlässlich einer Stiftungsratssitzung im Jahre 1972 diskutiert. Doch wird festgehalten, dass sich eventuell in späteren Jahren die Frage der Eingliederung stellen könnte.

#### Nicht mehr länger «Armenhäuser»

Anlässlich einer Besprechung mit den Vorstehern der Standortgemeinden der liechtensteinischen Bürgerheime wurde im Juni 1970 die veränderte personelle, soziale und wirtschaftliche Situation diskutiert. Schon damals ergab sich, dass sich vor allem die finanzielle Situation der Insassen und der Heime durch die Erhöhung der Renten aus AHV und IV erheblich gebessert hatte. Daraus war zu folgern, dass die Bürgerheime und deren Standortgemeinden nicht mehr länger ausschliesslich deren Funktionen der Armenpflege zu übernehmen haben. Zum anderen ergab die Erfassung der Bürgerheiminsassen, dass die Heime selbst von den Bürgern der Standortgemeinden nicht mehr beansprucht werden, als von den Bürgern der anderen Gemeinden.

#### Erstellung eines Vorprojektes

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 5. September 1973 erklärten sich alle Vorsteher mit der Erstel-

lung eines Vorprojektes einverstanden. Von allen elf Gemeinderäten wurden Beschlüsse gefasst, die die Finanzierung der Gemeinden im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen für das Vorprojekt Eschen sicherten. Nachdem die Standortgemeinde Eschen zuerst mit der Renovation und Erweiterung ihres Bürgerheimes berücksichtigt werden soll, erfolgte die Ernennung der Planungskommission durch den Gemeinderat Eschen. Im Januar 1974 erteilte die Gemeinde Eschen dem Architekturbüro Franz Hasler, Vaduz/Eschen, den Planungsauftrag zur Erstellung eines Vorprojektes für die Renovation und Erweiterung des Bürgerheimes (unser Bild).

#### Helm für 60 Insassen

Als Resultat der Planungsarbeit ergab sich ein Vorprojekt, das von einer Belegungszahl zwischen 50 und 60 Insassen ausgeht. Diese Zahl entspricht dem heutigen Bedürfnis und lässt eine rentable Betriebsführung zu. Im Verhältnis zu dieser Insassenzahl wurden sechzehn Wohneinheiten für das Personal vorgesehen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass weitere Mitarbeiter ausserhalb der Institution in Eschen oder Umgebung wohnen können.

Das Vorprojekt in seiner Konzeption und in seiner architektonischen Gestaltung erhielt die grundsätzliche Zustimmung der Planungskommission.

Die Kosten in Höhe von Fr. 28 764.50 inkl. Spesen der Planungskommission für das Vorprojekt würden von den elf Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl bereits gedeckt.

Dieses Vorprojekt wurde anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 24. Mai 1974 vorgestellt. Das Vorprojekt fand ebenfalls die prinzipielle Zustimmung dieses Gre-

miums, und es wurde beschlossen, das vorhandene Arbeitsergebnis im Zuge der weiteren Planung als Projekt zur Renovation und Erweiterung des Bürgerheimes Eschen anzunehmen.

In der nächsten Ausgabe werden wir zunächst auf das sozial-psychiatrische Konzept und die Bedürfnisfrage eingehen, mit der sich der Bericht des Fürsorgeamtes ebenfalls auseinandersetzt.

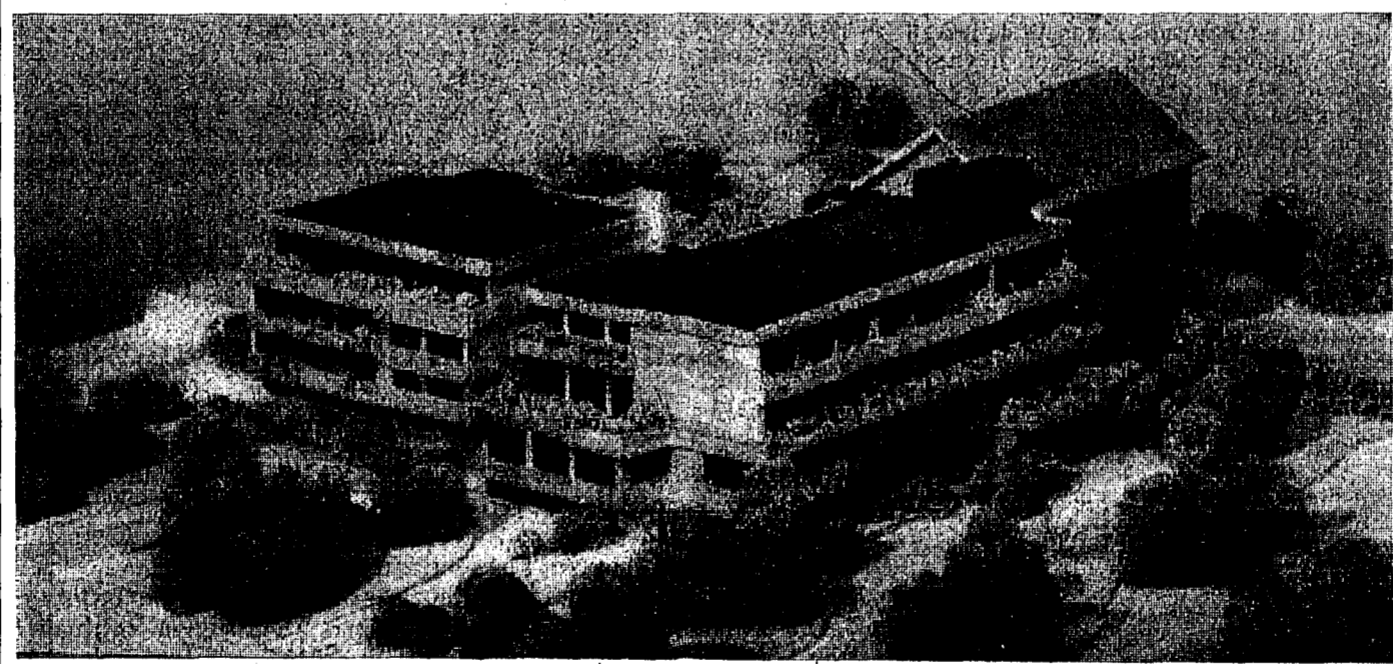
#### Verkehrsbüro Malbun:

## Unnötige Investition?

Am letzten Freitag wurde im Malbun eine Zweigstelle des Landesverkehrs büros offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Der Anlass, über den wir auf Seite 2 der heutigen Ausgabe berichten, löste in der Öffentlichkeit nicht durchwegs jene Zustimmung und Freude aus, wie sie im Rahmen der schlichten Eröff-

## Die aktuelle Frage

nungsfeier im Malbun zu spüren war. Nicht wenig Mitbürger sind der Meinung, dass sich hier das Land auf eine fragwürdige Investition eingelassen hat, die noch ein ständiger Aufwandsposten bleibt. Vor allem in einer Zeit, da Sparen besonders gross geschrieben werde, so lauten etwa die Ansichten, seien solche neuen Belastungen der Staatskasse eher unnötig. — Derartige Reaktionen sind in der heutigen Zeit, da der Bürger sensibel reagiert, wenn es um das öffentliche Geld geht, nicht verwunderlich. Trotzdem muss man sich fragen, ob die Errichtung eines Verkehrsbüros im Malbun nicht eine natürliche Konsequenz unserer Fremdenverkehrspolitik sein musste. Anfangs der siebziger Jahre verabschiedete der Landtag ein neues Fremdenverkehrsgesetz. 1972 wurde die Verkehrszentrale ins Leben gerufen, mit dem Auftrag, dieses Gesetz in die Tat umzusetzen. Seit bald 20 Jahren wird für das Malbun gewonnen, wurden Hotels, Restaurants und Bahnen gebaut, um möglichst viel Gäste im Winter wie im Sommer in unsere bekannteste Bergstation zu locken. Der Erfolg liess nicht auf sich warten. Trotz internationaler Stagnation auch im Tourismus verzeichnete das Malbun diesen Winter Rekordergebnisse. Wir haben es also geschafft, dass Gäste aus aller Welt nach Liechtenstein und insbesondere in unsere Alpenhotels kommen. Müssen wir nun nicht auch B sagen und etwas für diese Gäste tun? Wenn es gelingt, mit dem neuen Verkehrsbüro im Malbun die Betreuung unserer Gäste entscheidend zu verbessern, dann hat die Investition bestimmt ihren Zweck erreicht. Aus dieser Sicht war die Initiative zur Eröffnung der Zweigstelle möglicherweise ein entscheidender erster Schritt um aus dem liechtensteinischen Massentourismus auf Zeit doch noch einen Ferientourismus zu machen.



## Osterferien ab 26. März

### Am 21. April beginnt das neue Schuljahr

Vor kurzem hat das liechtensteinische Schulamt einen gut übersichtlichen Plan zur neuen Ferienordnung herausgegeben. Der Ferienplan, welcher teilweise von den Lehrern auch in den Schulen verteilt wurde und demnächst an alle Haushaltungen im Lande gehen soll, enthält eine Uebersicht bis und mit April 1976. Ausser den Ferien sind auch die übrigen schulfreien Tage für das ganze Jahr über vermerkt.

Das laufende Schuljahr endet heute in drei Wochen. Letzter Schultag ist der Mittwoch, 26. März. Vom Gründonnerstag an ist schulfrei bis und mit Sonntag, 20. April. Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 21. April 1975. Schulfrei ist auch der Feiertag Josefi am Donnerstag, den 19. März.

#### Freie Schultage im Mai

Gemäss Ferienordnung des Schulamtes dürfen sich unsere Schulkinder im Mai 1975 auf vier zusätzliche, freie Schultage freuen. Schulfrei ist am Donnerstag, den 1. Mai (Tag der Arbeit), am Donnerstag, den 8. Mai (Auffahrt) und am Montag, den 19. Mai (Pfingsten). Schulfrei ist auch der letzte Donnerstag im Monat Mai, der 29. (Bronleichnam). — Im Monat Juni gibt es dafür keine zusätzlichen freitage.

#### Sommerferien ab 12. Juli

Die Sommerferien beginnen im laufenden Schuljahr am Samstag, den 12. Juli. Letzter Schultag ist also der Freitag (11. Juli). Nach sechs Wochen oder eineinhalb Monaten Ferien müssen die Schüler am Montag, den 25. August wieder in ihre Klassen zurückkehren.

#### Zwei freie Wochen im Oktober

Die sogenannten Herbstferien beginnen dieses Jahr am Samstag, den 4. Oktober (letzter Schultag: Freitag, 3. Oktober) und dauern wieder genau zwei Wochen. Die Schule beginnt nach den Herbstferien am Montag, den 20. Oktober. Schulfrei ist auch der 1. November (Samstag/ Allerheiligen).

#### Weihnachtsferien bis 6. Januar

Die Weihnachtsferien beginnen dieses Jahr am Mittwoch, den 24. Dezember. Letzter Schultag ist somit der 23. Dezember (Dienstag). Die Weihnachtsferien dauern bis und mit Montag, den 6. Januar (Dreikönig). Am Dienstag, den 7. Januar 1976 müssen unsere Schüler wieder in ihre Klassen zurückkehren.



#### Worte zum Tag

«Nicht vom Brot allein wird der Mensch leben, sondern von jedem Wort aus dem Munde Gottes.»  
Mattäus 4, 4

«Nur die befreiende Wirkung des Evangeliums vermag das Bewusstsein der Menschen so weit zu wecken, dass sie ihren gelangweilten Wohlstand oder ihre verzweifelte Armut nicht mehr einfach hinnehmen.»  
Philipp Potter

#### Liechtensteinisches Fastenopfer

**UNSERE BANK FÜR ALLE**  
DIE BANK FÜR ALLE  
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft  
9490 Vaduz

Marxer Anton  
Büromaschinen und  
Büromöbel  
Grünaustrasse 25  
9470 Buchs  
Tel. 085/63310  
Büroorganisation  
BÜRO  
MARXER